



Wahlbekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und über die Erteilung von Wahlscheinen gemäß § 30 Nds. Kommunalwahlordnung

Am Sonntag, dem 11. September 2016, finden in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Kommunalwahlen (Wahl des Rates, Wahl des Ortsrates Sengwarden) statt. Jeder Wahlberechtigte wird in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirks eingetragen, in welchem er am Stichtag „31. Juli 2016“ mit Hauptwohnung gemeldet war.

1. Wie erfahre ich, ob ich im Wählerverzeichnis eingetragen bin?

Alle eingetragenen Wahlberechtigten erhalten bis spätestens 20. August 2016 durch die Deutsche Post AG eine Wahlbenachrichtigung mit Angabe des Wahlbezirks und des Wahlraums. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf besonderen Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

2. Wo kann ich das Wählerverzeichnis einsehen?

Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke in Wilhelmshaven kann vom 22. bis 26. August 2016 während der Öffnungszeiten in der **Dienststelle ÖPNV-Koordination und Wahlen (Wahlamt, barrierefrei), Rathausplatz 7, 26382 Wilhelmshaven**, eingesehen werden.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten seines eigenen Wahlbezirks überprüfen. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk entsprechend dem Melderecht eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird bis zum Wahltag im automatisierten Verfahren geführt; deshalb ist die Einsichtnahme nur in ein Datensichtgerät möglich, das von einem Mitarbeiter des Wahlamtes bedient wird.

3. Wie kann ich Einspruch einlegen?

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in dem oben beschriebenen Zeitraum beim Wahlamt Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Was ist ein Wahlschein?

Mit der Wahlbenachrichtigung kann nur in dem jeweils angegebenen Wahlraum gewählt werden. Auf Antrag wird ein Wahlschein ausgestellt. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Nach Ausstellung des Wahlscheines erfolgt zur Vermeidung einer Doppelwahl ein entsprechender Sperrvermerk im Wählerverzeichnis, so dass im zuständigen Wahlraum nicht mehr gewählt werden kann.

Ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter erhält den Wahlschein nur aus folgenden Gründen:

- Er weist nach, dass er ohne sein Verschulden die unter Punkt 2 genannte Frist versäumt hat.

- Das Recht auf die Teilnahme an der Wahl ist erst nach Ablauf der unter Punkt 2 genannten Frist entstanden.
- Das Wahlrecht ist im Einspruchsverfahren festgestellt worden und diese Feststellung ist erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses getroffen worden.

5. Bis wann und wo kann ein Wahlschein beantragt werden?

Wahlscheinanträge können bis zum 9. Sept. 2016, 13.00 Uhr im Wahlamt, Rathausplatz 7, 26382 Wilhelmshaven, mündlich oder schriftlich (über das Internet unter „www.wilhelmshaven.de“ oder auch per E-Mail: wahlamt@wilhelmshaven.de) gestellt werden. Unzulässig sind telefonische Anträge (auch keine SMS). Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Das Wahlamt hat vom 15. August bis 11. September 2016 erweiterte Öffnungszeiten:

- Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr
 - Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr
 - Samstag (ab 20.08.16) von 9.00 bis 12.00 Uhr
- zusätzlich:
- Freitag, 09.09.16 von 8.00 bis 18.00 Uhr
 - Sonntag, 11.09.16 von 8.00 bis 18.00 Uhr

Am Wahltag (11. September 2016) kann bis 15.00 Uhr ein Wahlschein nur dann ausgestellt werden, wenn

- nachweislich eine plötzliche Erkrankung eingetreten ist (... das Aufsuchen des Wahlraumes ist nicht mehr möglich);
- glaubhaft versichert wird, dass ein beantragter Wahlschein nicht zugegangen ist;
- eine Wahlberechtigung nachträglich entstanden ist.

6. Was ist mit der Briefwahl?

Der Wahlschein wird stets mit den Briefwahlunterlagen ausgehändigt (amtliche Stimmzettel, ein amtlicher blauer Stimmzettelumschlag, ein amtlicher roter Wahlbriefumschlag für die Rücksendung und ein Merkblatt zur Briefwahl).

Es ist möglich, dass eine andere Person Briefwahlunterlagen vom Wahlamt abholt. Diese werden aber nur dann einer anderen Person ausgehändigt, wenn eine Vollmacht vorgelegt wird und der Abholer der Briefwahlunterlagen erklärt, dass er diesbezüglich nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Er hat sich auf Verlangen auszuweisen.

7. Bis wann muss ein Wahlbrief zurück gesendet werden?

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief (mit dem Wahlschein und mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag) so rechtzeitig an den Gemeindevorstand, Rathausplatz 7, 26382 Wilhelmshaven, absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am 11. September 2016 bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch im Wahlamt abgegeben werden (nicht jedoch im Wahlraum eines Wahlbezirks).

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Stadt Wilhelmshaven gibt die Termine der öffentlichen Ausschusssitzungen bekannt:

1. Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Montag, 15.08.2016, 14:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Vorlagen an den Rat: Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht 2015 (Kernverwaltung); Entlastung des Oberbürgermeisters, Überörtliche Kommunalprüfung -

Finanzstatusprüfungen bei kreisfreien Städten und Städten mit Sonderstatus; Vorlagen an den Verwaltungsausschuss: Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Verwaltungsausschuss; Angelegenheiten der Rechnungsprüfung; Mitteilungen und Anfragen: Abschlussbericht Restrukturierung Konzern Stadt, Bericht Entwicklung Schuldenstand/ Schuldendienst

2. Rat

Mittwoch, 17.08.2016, 16:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Aktuelle Stunde; Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses; Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat: Seniorenbeiratswahl - Entscheidung über den Einspruch von Herrn Ewald Eden; Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat: Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft: Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht 2015 (Kernverwaltung); Entlastung des Oberbürgermeisters, Überörtliche Kommunalprüfung - Finanzstatusprüfungen bei kreisfreien Städten und Städten mit Sonderstatus, Ausschuss für Planen und Bauen: Bebauungsplan Nr. 52, 2. Änderung - Fedderwardergroden Nord - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses, Bebauungsplan Nr. 61 B, 1. vereinfachte Änderung (vorhabenbezogen)/Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 25, 1. Änderung (VEP 025, 1. AE) - Freiligrathstraße südlich Triftweg - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss, Bebauungsplan Nr. 61 B, 1. vereinfachte Änderung (vorhabenbezogen) / Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 25, 1. Änderung (VEP 025, 1. AE) - Freiligrathstraße südlich Triftweg - Zustimmung zum Durchführungsvertrag und Satzungsbeschluss, Bebauungsplan Nr. 24 C - Gelände nördlich Grodenstraße - 1. Behandlung der Stellungnahmen und 2. Satzungsbeschluss, Bebauungsplan Nr. 62, 2. Änderung -Freigebiet Freiligrathstraße - 1. Behandlung der Stellungnahmen und 2. Satzungsbeschluss, Bebauungsplan Nr. 123, 3. Änderung -Fachhochschule (Jade Hochschule)- 1. Behandlung der Stellungnahmen und 2. Satzungsbeschluss, 81. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven - Heppenser Groden Mitte – Aufstellungsbeschluss, Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplan Nr. 177 - Heppenser Groden Mitte – Aufstellungsbeschluss, 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven - Östlich Uppers - 1. Behandlung der Stellungnahmen und 2. Feststellungsbeschluss, Bebauungsplan Nr. 191, 2. Änderung - Bauens/Memmershausen - 1. Behandlung der Stellungnahmen und 2. Satzungsbeschluss; Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten; Anträge: Antrag Ratsherr Debring (SPD-Fraktion) auf Verpflichtung der Gesellschafterversammlung des Klinikums Wilhelmshaven zum Beschluss über den Jahresabschluss 2015 bis zum 06.09.2016; Anfragen: Anfrage Ratsfrau Weinstock (BASU) zu verschiedenen Themenbereichen betreffend das Klinikum Wilhelmshaven; Einwohnerfragestunde: Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde (§ 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates), Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung (§ 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

3. Ortsrat

Freitag, 19.08.2016, 19:30 Uhr, Verwaltungsstelle Sengwarden

Vorlagen an den Rat: Kriegerdenkmal Fedderwarden; Mitteilungen und Anfragen: Sachstand Bürgerwindpark Westerhausen, Sachstand Forschungswindpark Anzetel, Sachstand Bauplanung FFW Sengwarden

Wagner
Oberbürgermeister